



Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW · 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Unterausschusses  
"Personal" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Herrn Peter Bensmann, MdL  
Haus des Landtags

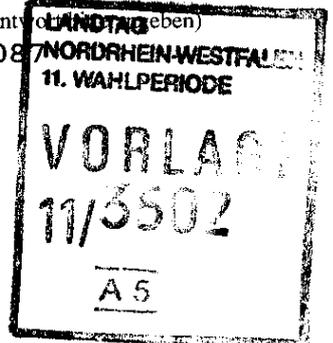
40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 45 66 - 0  
Durchwahl (02 11) 45 66 - 227  
Telefax (02 11) 45 66 - 3 88  
Teletex 211709=UMNW

Datum 1. Dezember 1994

Aktenzeichen (bei Ant.)

I B 2 - 5.087



Betr.: Entwurf des Haushaltsplans 1995;  
hier: Einzelplan 10 - MURL -

Bezug: 57. Sitzung des Unterausschusses "Personal" des Haushalts-  
und Finanzausschusses am 22.11.1994

Anlg.: 5

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Unterausschusses "Personal" am 22. November  
1994 sind

- zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung,
- zum Aufbau und zur Organisation des Landesumweltamtes und der  
Staatlichen Umweltämter und
- zum Aufbau und zur Organisation der Landesanstalt für Ökologie,  
Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung und der  
Ämter für Agrarordnung

die als Anlage beigefügten Übersichten erbeten worden.

Ich bitte, den Mitgliedern des Unterausschusses "Personal" die  
Anlagen zur nächsten Sitzung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Klaus Matthiesen)

**Neuorganisation der Forstverwaltung**  
hier: Übersicht über die 460 kw-Vermerke im Haushalt 1995

**I. Aufteilung der kw-Vermerke nach Laufbahngruppen und Dienstherren**

	Land NRW	LWK Rheinland	LWK Westfalen-Lippe	kw-Vermerke insgesamt
h.D.	35	6	9	50
g.D.	59	11	20	90
m.D.	35	7	8	50
e.D.	270	-	-	270
<b>kw-Vermerke insgesamt</b>	<b>399</b>	<b>24</b>	<b>37</b>	<b>460</b>

**II. Aufteilung der kw-Vermerke nach Kapiteln, Laufbahngruppen und Befristung (Landesforstverwaltung)**

	Kapitel 10 130 - LÖBF/LAFAO - (kw ab 01.10.1995)	Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - (kw ab 01.01.1995)	Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - (kw ab 01.01.2000)	kw-Vermerke insgesamt
h.D.	14	21	-	35
g.D.	17	18	24	59
m.D.	9	26	-	35
e.D.	-	270	-	270
<b>kw-Vermerke insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>335</b>	<b>24</b>	<b>399</b>

**III. Spezifizierung der kw-Vermerke nach Kapiteln, Besoldungs-,  
Vergütungs- und Lohngruppen (Landesforstverwaltung)**

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngr.	Kapitel 10 130 - LÖBP/LaFAO - (kw ab 01.10.1995)	Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - (kw ab 01.01.1995)	kw-Vermerke insgesamt
A 15	3	-	3
A 14	6	4	10
A 13	5	16	21
A 13 z.A.	-	1	1
<b>h.D. insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	<b>35</b>
A 13	1	-	1
A 12	1	-	1
A 11	5	-	5
A 10	7	-	7
A 9	3	10	13
A 9 z.A.	-	8	8
<b>g.D. insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>35</b>
Vb/Vc	3	8	11
VIIb/VII	-	5	5
VII/VIII	6	13	19
<b>m.D. insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>26</b>	<b>35</b>
MTW	-	270	270
<b>kw-Vermerke insgesamt</b>	<b>40<sup>*)</sup></b>	<b>335</b>	<b>375</b>

\*) Die Planstellen/Stellen werden im Vollzug des Haushalts 1995 gemäß § 50 LHO mit Wirkung vom 01.10.1995 nach Kapitel 10 260 umgesetzt.

#### IV. Neuorganisation der Landesforstverwaltung

##### hier: Abflachung von Hierarchieebenen

Nach den Beschlüssen der Landesregierung zur Neuorganisation der Forstverwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 19. Juni 1994 können u.a. folgende Eckpunkte der Organisationsreform festgehalten werden:

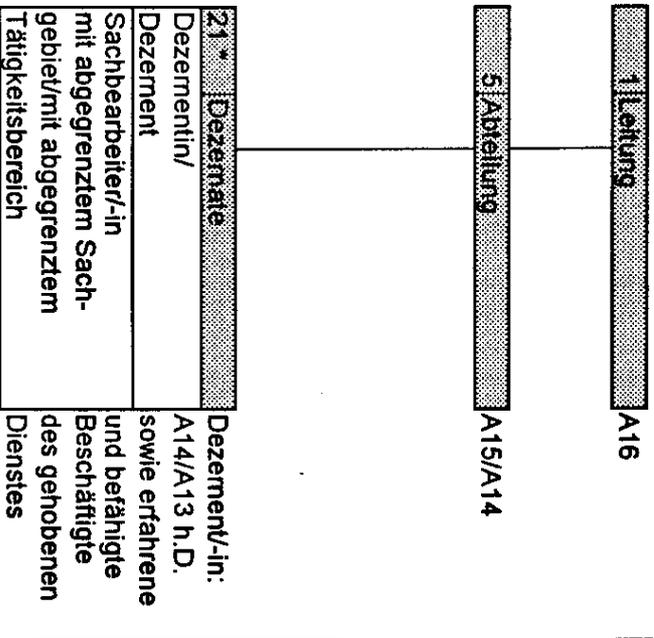
- Die Anzahl der Forstämter wird von 45 auf 35 reduziert (13 Staatliche Forstämter und 22 Forstämter der Landwirtschaftskammern).
- In der Forstverwaltung werden insgesamt 460 kw-Vermerke ausgebracht, davon 61 bei den Landwirtschaftskammern.
- Die 10 Forstplanungsbezirke der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung werden aufgelöst. Die Durchführung dieser Aufgabe wird an private Dritte vergeben. Die Aufgabe selbst wird durch die unteren Forstbehörden wahrgenommen.
- Die innere Hierarchie der Höheren Forstbehörden (Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte) wird durch den Wegfall einer Führungsebene (Gruppenleiter) abgeflacht. Das bisherige Prinzip der Fachreferate wird durch ein Inspektionssystem abgelöst.

Darüber hinausgehende Aussagen zur inneren Struktur der neu zu organisierenden Forstdienststellen sind derzeit nicht möglich. Das Erarbeiten entsprechender Vorgaben ist Aufgabe einer Arbeitsgruppe der Landesforstverwaltung, die in diesen Tagen ihre Arbeit aufnimmt. Erste Arbeitsergebnisse werden zum Frühjahr 1995 erwartet.

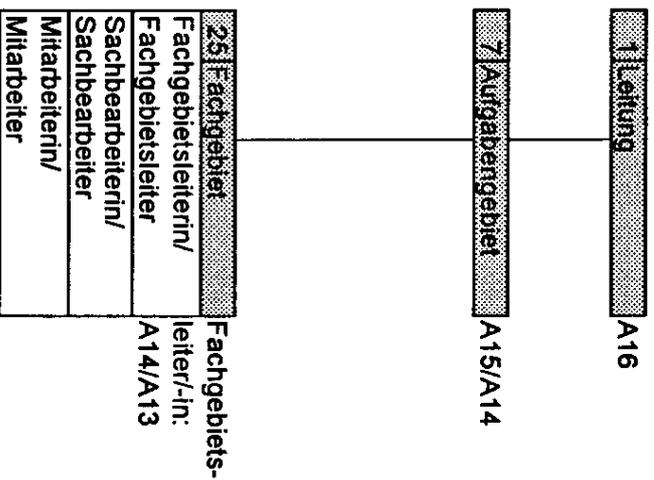


Hierarchieebenen der Staatlichen Umweltämter sowie der darin aufgegangenen Dienststellen (gemäß Musterorganisationsplan)

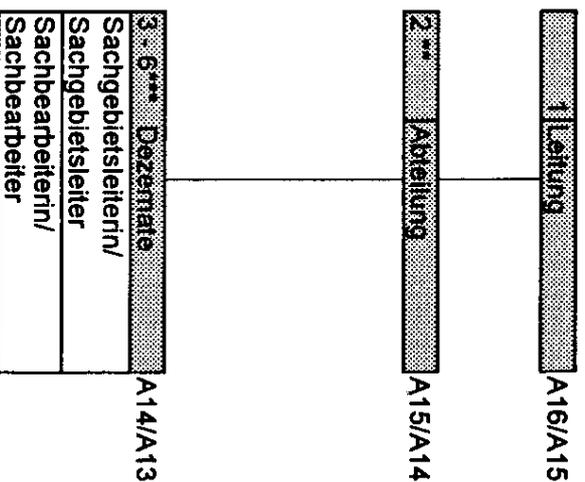
**12 Staatliche Umweltämter**



**8 Staatliche Ämter für Wasser- u. Abfallwirtschaft**

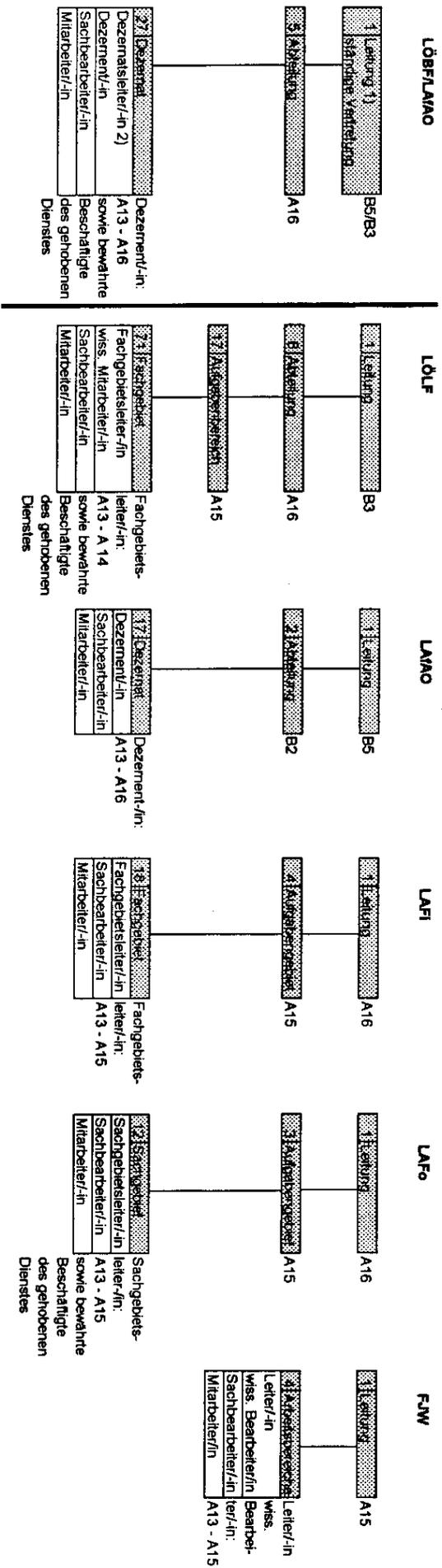


**22 Staatliche Gewerbeaufsichtsämter**



- \* Für die 4 Staatlichen Umweltämter ohne Labor sind gemäß Musterorganisationsplan nur 19 Dezernate vorgesehen.
- \*\* Neben der Immissionsschutzabteilung gab es bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern noch die Abteilung Arbeitsschutz, die im Rahmen der Neuorganisation in die neuen Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des MAGS eingegangen sind.
- \*\*\* abhängig von der Größe des Amtes

Hierarchieebenen der LÖBFL/AAO sowie der in Ihr aufgetragenen Dienststellen

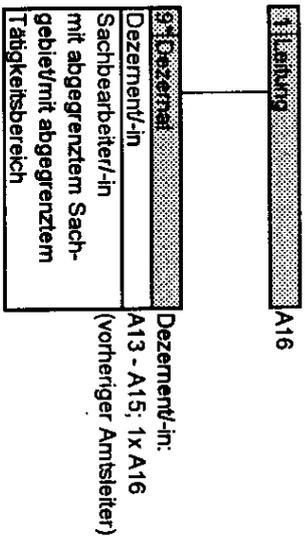


1) An der Spitze stehen z. Zt. 2 Präsidenten, die die Leitung und die ständige Vertretung wahrnehmen, hierbei handelt es sich jedoch zum einen um den Präsidenten des ehemaligen LAAO und zum anderen um den Präsidenten der ehemaligen LÖLF. Beide sind in der LÖBFL/AAO weiter in Leitungsfunktionen tätig und haben ihre bisherige Amtsbezeichnung beibehalten. Um den Verwaltungsaufwand im Sinne einer "schlanken Verwaltung" gering zu halten, wurde die Konstruktion der ständigen Vertretung gewählt, da auf diese Weise eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Präsidenten möglich ist, ohne daß das Letztentscheidungsrecht des Behördenleiters tangiert ist. Langfristig ist beabsichtigt, die ständige Vertretung einer Abteilungsleiterin oder einem Abteilungsleiter zu übertragen.

2) Für die Koordination innerhalb der Dezernate sind, sofern mehrere Beschäftigte des höheren Dienstes als Dezernatinnen oder Dezernaten in einem Dezernat tätig sind, Dezernatsleiterinnen oder Dezernatsleiter bestellt, die allerdings gegenüber den übrigen Dezernatinnen oder Dezernaten nicht weisungsbehaftet sind und somit nicht als zusätzliche Hierarchieebene betrachtet werden können.

**Ämter für Agrarordnung (gemäß Musterorganisationsplan)**

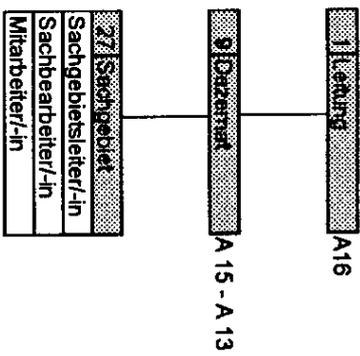
**neu (8 Ämter)**



- \* Die Zahl der Dezemate ist abhängig von der Größe des Amtes (Personal; Verteilung der Arbeit)

Die 9 Dezemate gliedern sich aufgabenbezogen in 2 Abteilungen, deren Koordination in Personalunion vom Amtsleiter (Abt. 1) und vom Dezematen 21 (Abt. 2) wahrgenommen wird und die somit keine zusätzliche Hierarchieebene darstellen.

**alt (12 Ämter)**



Die Zahl der Sachgebiete war abhängig von der Größe des Amtes (Personal; Verteilung der Arbeit)